

Happy End

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HAPPY END

An einer belebten Kreuzung der südenglischen Stadt Chelmsford spielte sich folgende Szene ab: Ein Autofahrer hupte, damit ein Briefträger auf seinem Fahrrad vor ihm Platz mache. Der Briefträger rührte sich nicht, das Auto stieß leicht an das Velo an, und es fiel um. Der Briefträger sagte kein Wort, sondern demolierte nur mit zwei Fußtritten die Lampen des Autos. Der Fahrer stieg aus, besah sich stumm den Schaden, ging zum Fahrrad und zertrat mit ein paar Fußtritten die Speichen. Der Briefträger sah mit verschränkten Armen zu, dann zertrümmerte er die Begrenzungslichter des Wagens. Der Autobesitzer hob das Fahrrad über seinen Kopf und schmetterte es zu Boden. Der Briefträger hieb mit der Fahrradpumpe in die Windschutzscheibe. Der Autofahrer gab Gas und fuhr davon. Keiner hatte ein unhöfliches oder überhaupt ein Wort gesprochen. Etwa hundert Zuschauer drehten sich um und gingen schweigend ihres Weges, denn in England gehen kleine Meinungsverschiedenheiten anderer Leute niemand etwas an.



Ein geschäftstüchtiger Verkehrssünder in Bad Hersfeld hatte bei Bezahlung einer Geldstrafe von 40 Mark wegen Geschwindigkeitsüberschreitung drei Prozent Skonto für Barzahlung abgezogen. Amtsgerichtsrat Hans Georg Hedtke erklärte sich schriftlich mit dem Abzug einverstanden, fügte aber hinzu: «Sie sind der erste, der auf diesen Gedanken gekommen ist. Für die Zukunft müssen wir aber darauf aufmerksam machen, daß Skonto nur von Kaufbeträgen, nicht aber von Geldstrafen und sonstigen Gebühren abgezogen werden darf. Ebenso müssen wir für künftige Fälle vorsorglich darauf hinweisen, daß ein Mengenrabatt keinesfalls gewährt werden kann.» TR



Herr Schüüch

geht gelegentlich gern ins Kino, aber die Pause ist für ihn eine Tortur. Er raucht nicht und fühlt sich immer schuldig, wenn er in der Halle den dichtstehenden Rauchern den Platz wegnimmt. Er liebt auch keine Ice-Creams, doch fühlt er sich verpflichtet, der Placeuse einen Block abzunehmen. Hier sehen wir ihn gar in einem dritten Dilemma: Die Glocke hat geläutet, der Film geht weiter, aber Herr Schüüch läuft nicht gerne eisluetschend herum. Andererseits will er auch nicht zu spät wieder hineingehen, denn er müßte acht Personen stören. Er verwünscht sich, daß er nicht zuhause blieb... Schließlich stopft er den ganzen Rest seiner Schleckerei in den Mund, hält das Taschentuch davor und flüchtet eiligst auf seinen Sessel.

Täglich ein, zwei Gläser

**HENNIEZ
LITHINÉE**

für Ihre
Verdauung!

